



Federführung: Bauamt
Bearbeiter: Frank Hahne

Datum: 27.08.2020
AZ: III/622-21 L 142

Vorlage Nr.: 050/2020
öffentlich

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Ö	NÖ	TOP	Abstimmungs- ergebnis		abge- lehnt	abge- setzt
					ein- stimmig	Mehr- heits- beschluss		
Ausschuss für Bau, Umwelt und Wirtschaft	09.09.2020							
Verwaltungsausschuss	17.09.2020							

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes

Bebauungsplan L 142 "Am Damm " (Stadtteil Langelsheim); Aufstellungsbeschluss

Beschlussvorschlag:

Gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08.08.2020 (BGBl. I S. 1728), wird die Aufstellung des qualifizierten (im Sinne von § 30 Abs. 1 BauGB) Bebauungsplans L 142 „Am Damm“ beschlossen. Der vorgesehene Geltungsbereich liegt im Stadtteil Langelsheim innerhalb des Friedhofsgeländes Am Damm und stellt sich als Grünfläche dar. Der räumliche Geltungsbereich ist zudem im als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügten Übersichtsplan kenntlich gemacht.

Inhalt des Bebauungsplanes ist die Festsetzung eines „Allgemeinen Wohngebiets“ im Sinne von § 4 Baunutzungsverordnung (BauNVO) 1990.

Die Aufstellung des Bebauungsplans L 142 „Am Damm“ soll mit der 43. Änderung des Flächennutzungsplans im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 Baugesetzbuch erfolgen.

Sachverhalt:

Auf Vorschlag des Ortsrats Langelsheim soll die für Friedhofszwecke nicht benötigte städtische Grünfläche Am Damm aus dem Friedhofsgelände herausgenommen werden. Diese soll zur Weiterentwicklung des Wohnbereichs der Straße Am Friedhof/Am Damm einer Wohnbebauung zugeführt werden.

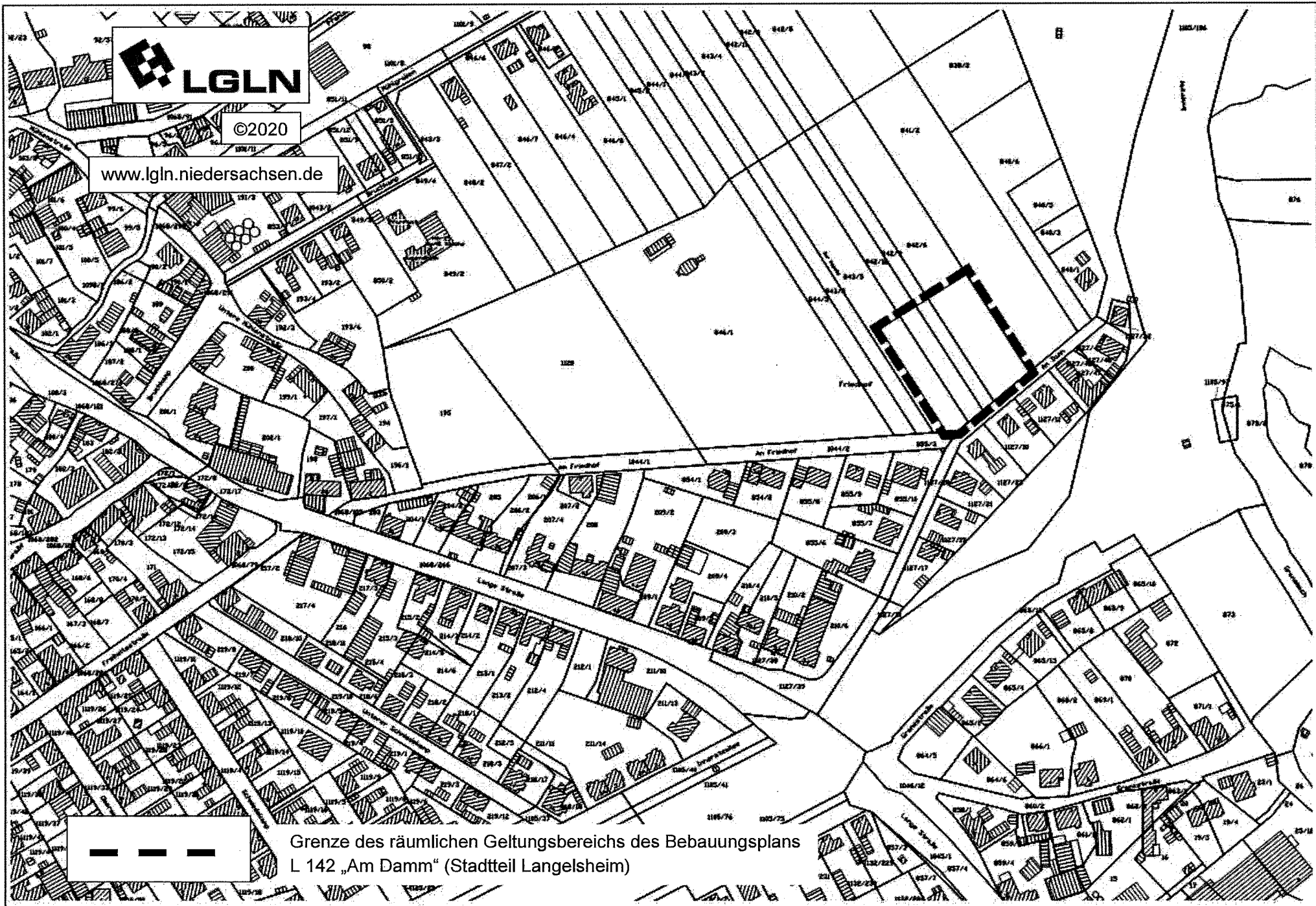
Anlagenverzeichnis:

Übersichtsplan



©2020

www.lgln.niedersachsen.de



Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans
L 142 „Am Damm“ (Stadtteil Langelsheim)